

# TRINKS GMBH

## TARIFRUNDE 2012

### TARIFINFO 3



Hamburg, 18. April 2012

## Keine Einigung bei den Verhandlungen! Tarifverhandlungen vertagt auf den 4. Mai!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am gestrigen Verhandlungstag konnte wiederum kein Ergebnis für eure Löhne und Gehälter gefunden werden. Nach mehrstündigen und zähen Verhandlungen hat die Geschäftsleitung folgendes, aus ihrer Sicht faire, Ergebnis vorgelegt:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1. Juni 2012 um 2,6 %, hier soll eine Anrechnung auf den Besitzstand um 25 % (statt 50 % gemäß Zukunftssicherungstarifvertrag) erfolgen.
- Weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter ab dem 1. Juni 2013 um weitere 2,4 %, auch hier soll eine weitere Anrechnung (wie im Vorjahr) auf den Besitzstand erfolgen.
- Der Tarifvertrag soll für 24 Monate abgeschlossen werden und würde am 31. März 2014 enden.

Laut Geschäftsführung würden 70 % der Belegschaft noch tarifliche Besitzstände beziehen. Ein Rechenbeispiel für diese Kolleginnen und Kollegen:

	Lohn 2012	Lohn 2013	Lohn 2014
Lohngruppe 1	1874,72 €	1923,46 €	1969,62 €
Besitzstand	141,90 €	129,71 €	118,17 €
Gesamt	2016,62 €	2053,17 €	2087,79 €
Steigerungsrate		1,81 %	1,69 %

**Während 30 % der Belegschaft eine wirksame Steigerung von 5 % in 24 Monaten bekommen würden, ständen 70 % der Belegschaft im gleichen Zeitraum mit 3,5 % da. Dies konnten wir als Tarifkommission nicht akzeptieren und haben das Angebot abgelehnt.**

**Wir fordern die Geschäftsführung auf am 4. Mai ein akzeptables Angebot vorzulegen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen Arbeitskampfmaßnahmen einzuleiten. Stärkt uns den Rücken und werdet Mitglied der Gewerkschaft NGG!!!**

Eure NGG Tarifkommission der Trinks GmbH



## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname   weiblich  
Vorname   männlich  
Straße und Hausnummer   
Postleitzahl  Wohnort   
Geburtsdatum  Nationalität   
Telefon  Handy   
E-Mail

Beschäftigt als   
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes   
Straße und Hausnummer   
Postleitzahl  Ort   
Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ   
Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift